



Verordnung zum Camping-Reglement

Rechtliche Grundlage Gestützt auf das Organisationsreglement und das Camping-Reglement erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung.

Art. 1
Bussen Gemäss Art. 4 Camping-Reglement ist das Campieren auf öffentlichem Gelände und Plätzen verboten.

Widerhandlungen werden mit einer Busse in der Höhe von 100 Franken bestraft.

Genehmigungsvermerk Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. Juli 2010 genehmigt. Sie tritt am 01. August 2010 in Kraft.

Die Inkraftsetzung wurde im Anzeiger vom 22. Juli 2010 publiziert.

Lauterbrunnen, 23. Juli 2010

Namens des Gemeinderates

Der Präsident Der Sekretär

sig. P. Wälchli sig. T. Graf